Evangelische Kirche A.B. in Österreich
Der Bischof

Mag. Michael Chalupka
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T. +43 059 1517 00-100
bischof@okr-evang.at

Wien, 16. Juni 2020

Zahl: GL01; 1082/2020
Bitte auf allen Schreiben immer die Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.

Per Mail versandt

Diese E-Mail ergeht an:
Alle Pfarrgemeinden A.B.
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.
Kirchenpresbyterium A.B.
Synode A.B.
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (zur Information)

Betreff: Gottesdienste und Veranstaltungen ab 15. Juni 2020
Dreizehnte Information zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Liebe Schwestern und Brüder,

„Wenn ihr bleiben werdet in meinem Wort, so seid ihr wahrhaftig meine Jünger“, heißt es im heutigen Lehrtext (Joh 8,31). Das Wort wird gelesen, bedacht, gebetet, gehört und öffentlich verkündigt. Die bislang positive Entwicklung der letzten Wochen macht es möglich, nun überall wieder öffentlich Gottesdienst zu feiern, auch in den Pfarrgemeinden, die bislang aus Verantwortung auf die sonntägliche Feier verzichtet haben.

Nunmehr gelten weitere Lockerungen der Bestimmungen für Gottesdienste und Veranstaltungen.

Nach staatlichem Recht ist für Gottesdienste nur noch ein Mindestabstand von 1 m zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, vorgeschrieben. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nicht mehr verordnet.

Ich ersuche aber alle Presbyterien, weiterhin zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen zu prüfen. Das freiwillige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes – insbesondere am Weg zum Sitzplatz, beim Verlassen des Gottesdienstes oder beim sonstigen Bewegen während des Gottesdienstes, z.B. im Zuge des Abendmahls – kann eine solche Maßnahme sein. Bitte nutzen Sie die Sommerzeit, um Gottesdienst im Freien zu feiern, wenn das möglich ist.

Morgen treffen sich der Theologische Ausschuss und die Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik, um in gemeinsamer Sitzung über weitere Empfehlungen bezüglich der Abendmahlspraxis zu beraten. Ich hoffe, Sie bald über die Ergebnisse informieren zu können.

Darüber hinaus rät die Kirchenleitung weiterhin dringend von Gemeinde- und Chorgesang, insbesondere ohne Mund-Nasen-Schutz, ab. Die Empfehlungen von Landeskantor Matthias Krampe und der Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik gelten auch im Lichte dieser neuerlichen Lockerungen weiter.

Die Regelungen für Veranstaltungen, die nicht der Religionsausübung dienen, haben sich inhaltlich nicht geändert. Es muss daher weiterhin beim Betreten, Verlassen oder sonstigen Bewegen im Veranstaltungsraum ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Nur wenn es zugewiesene Plätze gibt, darf dieser dort abgenommen werden.

Hochzeiten und Beerdigungen gelten nach der Lockerungsverordnung ausdrücklich als Veranstaltungen. Es dürfen daher maximal 100 Personen teilnehmen. Ab 1.7.2020 dürfen bei zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen maximal 250 Personen – bzw. 500 Personen im Freien – teilnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen zu Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz sind zu beachten.

Kirchenkaffee und das Anbieten von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen sind nach wie vor unter Einhaltung der Bestimmungen, wie sie für die Gastronomie gelten, möglich. BesucherInnen müssen daher nun keinen Mund-Nasen-Schutz mehr tragen, und es dürfen auch mehr als vier Erwachsene an einem Tisch sitzen. Ein Kirchenkaffee, wie wir es gewohnt sind, ist aber weiterhin nur schwerlich möglich, so dürfen keine Gegenstände zum gemeinsamen Gebrauch (Milch, Zucker …) verwendet werden. Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn Speisen und Getränke ausgegeben werden oder zur Entnahme vorportioniert und abgedeckt sind. HelferInnen müssen weiter Mund und Nase bedecken.

Wichtige Lockerungen betreffen die außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit sowie betreute Ferienlager. Bei diesen können der Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entfallen, sofern seitens des Trägers ein Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird. Es werden dazu noch weitere Konkretisierungen und Änderungen der bestehenden Richtlinien erwartet. Die Evangelische Jugend, aber auch viele Gemeinden arbeiten mit Hochdruck daran, Kindern und Jugendlichen trotz Corona in diesem Sommer eine erlebnisreiche Zeit bieten zu können. Dafür möchte ich mich schon jetzt bedanken.

Bitte beachten Sie auch die FAQ unter www.evang.at

Bleiben Sie behütet,

Ihr/euer Bischof

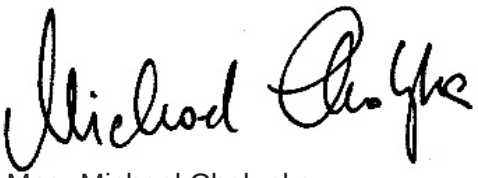

Mag. Michael Chalupka